

Saarbrücken – Gersweiler

Offenlagebeschluss

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 04.12.2018 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurf Nr.211.13.00 „Lebensmittelmarkt Hauptstraße 10“ im Stadtteil Gersweiler mit Begründung und dem zugehörigen Vorhaben- und Erschließungsplan gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen.

Verfahren nach § 13a BauGB

Das Bauleitplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und der Erstellung eines Umweltberichts wird abgesehen.

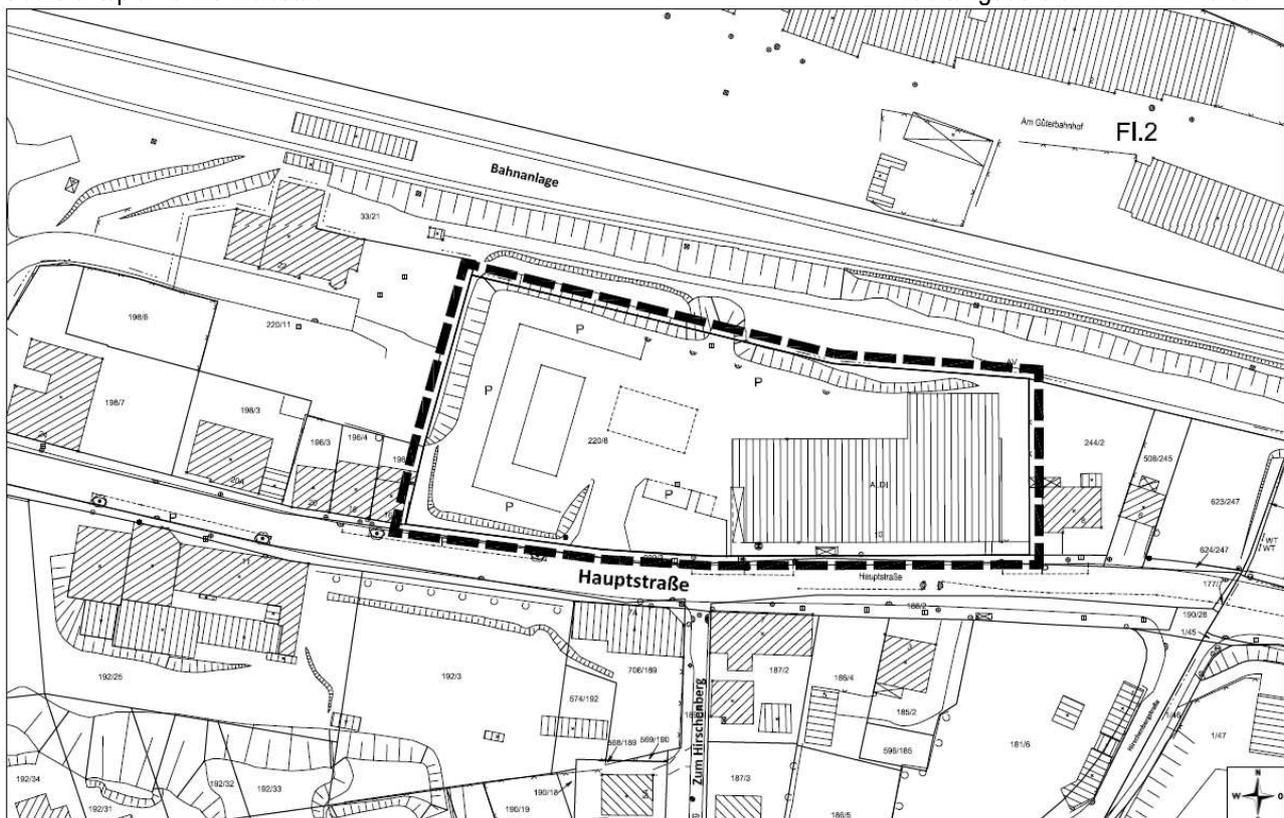
Ziel der Planung

Ziel des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Ersatzneubaus für den bestehenden Lebensmittelmarkt in der Hauptstraße 10 im Stadtteil Gersweiler. Die Planungen sehen den Abriss des bestehenden Marktes und die Errichtung eines Ersatzneubaus mit einer nur marginalen Vergrößerung der Verkaufsfläche vor.

Aufgrund des konkreten Vorhabenbezuges wird der Bebauungsplan als Vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt.

Übersichtsplan ohne Maßstab

Geltungsbereich BBP 211.13.00



Offenlage

Der Bebauungsplanentwurf mit den zugehörigen Planungsunterlagen liegt in der Zeit vom **19.12.2018 bis einschließlich 01.02.2019 im Stadtplanungsamt, Diskonto-Hochhaus, Bahnhofstraße 31, 9. Etage** während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Die Unterlagen können auch im Internet unter folgendem Link eingesehen werden:

http://www.saarbruecken.de/leben_in_saarbruecken/planen_bauen_wohnen/bebauungsplaene

Während der o.g. Auslegungsfrist können Stellungnahmen im Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Saarbrücken, Bahnhofstraße 31, 66111 Saarbrücken, Zimmer 827 persönlich abgegeben werden oder an die unten stehende Adresse per Post oder E-Mail gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Postanschrift:	Landeshauptstadt Saarbrücken, Stadtplanungsamt, 66104 Saarbrücken
Öffnungszeiten:	Mo.-Mi.9.00-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Do.8.00-18.00 Uhr, Fr.9.00-12.00 Uhr
Telefon	0681-905-4046 oder 905-4078
Email:	stadtplanungsamt@saarbruecken.de

Saarbrücken, den 12.12.2018
Charlotte Britz, Oberbürgermeisterin